Stadt Rudolstadt



Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs,- Umwelt- und Bauausschusses vom 04.01.2016

Beschluss Nr. 202/2015

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9, "Wohngebiet Schwarza Siedlung" i.V.m. § 66 (2) und (3) ThürBO

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza Flur 6, Flurstück 1027/627

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9, "Wohngebiet Schwarza Siedlung" i.V.m. § 66 (2) und (3) ThürBO auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 1027/627 zu.

Beschluss Nr. 203/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit Garage i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO - hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 124/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit Garage i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 124/1 mit folgenden **Prüfhinweisen:**

- Der Inanspruchnahme eines Teilstücks des im Eigentum der Stadt Rudolstadt befindlichen Flurstücks 724/151 (öffentliche Verkehrsfläche) für die Errichtung baulicher Anlagen (Regenwasserzisterne, Anschlussschächte, PKW-Stellplatz, Mülltonnenstellplatz, befestigte Zugänge und Zufahrten) wird nicht zugestimmt. Die in Anspruch genommene Teilfläche des Flst. 724/151 ist vor Baubeginn von der Stadt Rudolstadt anzukaufen.
- 2. Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichmaßnahmen sind im Lageplan darzustellen bzw. zu konkretisieren.

Beschluss Nr. 204/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" (Vorbescheid) Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstück 164

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 1, Flurstück 164.

Beschluss Nr. 205/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Nutzungsänderung Betriebsberufsschule zu Clubräumen" (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstücke 40/24 und 40/26

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Nutzungsänderung Betriebsberufsschule zu Clubräumen" auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstücke 40/24 und 40/26 mit folgenden Prüfhinweisen:

- 1. Der Stellplatznachweis ist zu führen. Bei einer Besucherzahl von 300 bis 500 Personen müssen ca. 100 167 Stellplätze zur Verfügung stehen.
- Die immissionsschutzrechtlichen Belange sind zu berücksichtigen und die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.
- 3. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Beschluss Nr. 206/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Bau eines Einfamilienhauses 9,50 m x 9,50 m, 1½ Geschosse mit Unterkellerung" (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 6, Flurstück 300/213

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben "Bau eines Einfamilienhauses 9,50 m x 9,50 m, 1½ Geschosse mit Unterkellerung" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 6, Flurstück 300/213.

Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 26.01.2016

Beschluss Nr. 4/2016

Aufhebung Beschluss Nr.95/2015 vom 02.06.2015 über die Deckung der Haushaltsstelle 0604.9350

vom 26.01.2016

Der Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.95/2015 vom 02.06.2015 über die Deckung der Haushaltsstelle 0604.9350 zur Ersatzbeschaffung eines Hochleistungsscanners.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umweltund Bauausschusses vom 25.01.2016

Beschluss Nr. 13/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Einfamilienhaus" (Vorbescheid) Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau Einfamilienhaus" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91.

Beschluss Nr. 1/2016

Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben "Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben"

Baugrundstück: Bahnhofsgasse 2, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1260/403

Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 4 Abs. 1 Pkt. 1 zur Unterschreitung des senkrechten Abstandes des Schriftzuges zum Gesims sowie zur Markise um jeweils 0,06 m wird für das Vorhaben "Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben" am Gebäude Bahnhofsgasse 2 stattgegeben.

Beschluss Nr. 11/2016

Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben "Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben"

Baugrundstück: Marktstraße 50, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 388

Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 4 Abs. 1 Pkt. 1 zur Unterschreitung des senkrechten Abstandes des Schriftzuges zur Markise um 0,10 m wird für das Vorhaben "Anbringung eines Schriftzuges aus Einzelbuchstaben" am Gebäude Marktstraße 50 stattgegeben. Nebenbestimmung: "keine Leuchtbuchstaben"

Beschluss Nr. 9/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Abbruch Strumpfgasse 21/ Statisch-konstruktive Sicherung Strumpfgasse 23 i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 547 und 548

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Abbruch Strumpfgasse 23/ Statisch-konstruktive Sicherung Strumpfgasse 21 i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 547 und 548.

Beschluss Nr. 10/2016

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1100/411

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau Balkonanlage i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1100/411 mit folgendem Prüfhinweis:

Hinsichtlich der beantragten Abweichung (Unterschreitung der Abstandsfläche nach § 6 ThürBO) ist festzustellen, dass § 6 (1) Nr.2 ThürBO nicht in Anwendung zu bringen ist.

Aktuelle Informationen unter www.rudolstadt.de

Stellenausschreibungen der Stadt Rudolstadt



Die **Stadt Rudolstadt** sucht ab 01.05.2016 eine/n

Mitarbeiter/in auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Handwerkerhof

Die Tätigkeit ist befristet für die Dauer von 2 Jahren gem. § 14 Abs. 2 TzBfG.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu den Bewerbungsfristen erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu den Ausschreibungen erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

 Montag
 08:00 - 12:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 - 16:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 - 14:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 - 18:00 Uhr

 Freitag
 08:00 - 12:00 Uhr

 Samstag
 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

 Dienstag
 09:00 – 16:00 Uhr

 Mittwoch
 09:00 – 11:30 Uhr

 Donnerstag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Freitag
 09:00 – 11:30 Uhr

Tourist - Information (Markt 5)

 Montag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Dienstag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Mittwoch
 09:00 – 18:00 Uhr

 Donnerstag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Freitag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Samstag
 09:00 – 18:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt



Bekanntmachungen anderer Körperschaften

Einladung MV Jagdgenossenschaft Keilhau

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Keilhau findet am Donnerstag, den 28.04.2016, 19:00 Uhr in der Festscheune der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1) statt. Eingeladen

sind alle Eigentümer bejagbare Grundflächen der Jagdgenossenschaft Keilhau.

1) Bericht des Vorstandes
2) Kassenbericht
4) Beschlussfassungen zur Entlastung
5) Beschluss Höhe/Verwendung Reinertrag

3) Bericht Rechnungsprüfer 6) Sonstiges

Bei Verhinderung Vertretung der Teilnahme gem. Satzung §8 Abs. 3

Manfred Töpel Jagdvorsteher